

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Goslar Bebauungsplan Nr. 502.2 „Lautenthaler Straße“ Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 den Bebauungsplan Nr. 502.2 „Lautenthaler Straße“, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 „Lautenthaler Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Goslar in Kraft.

Der Bebauungsplan wird ab sofort bei der Stadt Goslar, Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, auf Verlangen wird Auskunft darüber erteilt. Die Planunterlagen umfassen den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich der Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Auf § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen betreffend, wird hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Außerdem wird auf § 215 BauGB über die Frist zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine beachtliche Verletzung gem. § 214 Abs. 2 BauGB bezgl. der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

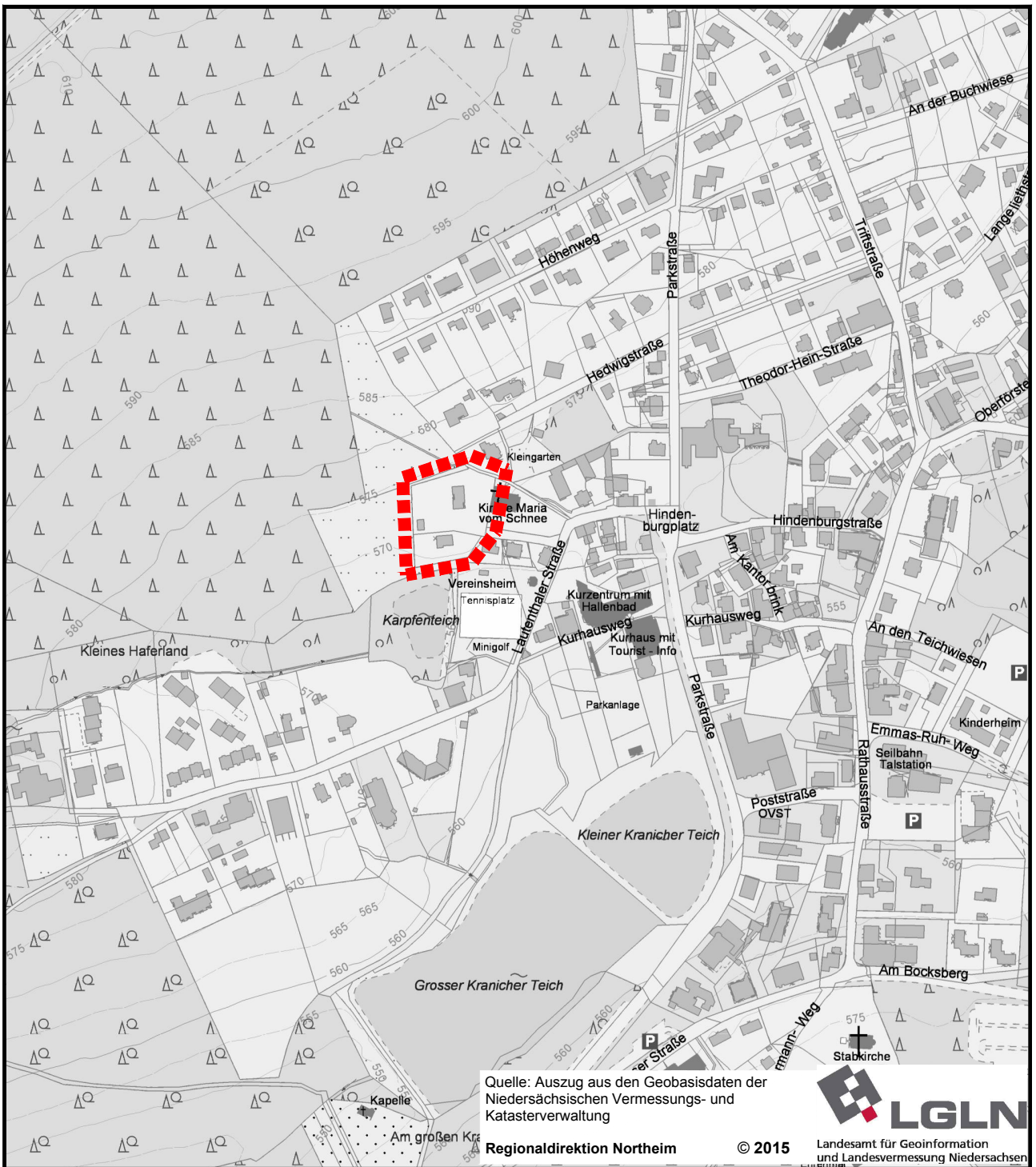
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Goslar unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Stadt Goslar, 27.04.2016

Der Oberbürgermeister
I. V.

gez. Marion Siegmeier
Fachbereichsleiterin

Anlage: Übersichtsplan



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung



Regionaldirektion Northeim

© 2015

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5 000

LAGE DES GELTUNGSBEREICHS IM STADTGEBIET



M 1 : 500

BEBAUUNGSPLAN NR. 502.2

" Lautenthaler Straße "

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Lautenthaler Straße"